

Beschluss Nr.: 0232/2015

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	22.01.2015						
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015						
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015						

GEGENSTAND:

Bauerlaubnisvertrag Schmutzwasserdruckleitung Groß Santerleben nach Vahldorf

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Hohe Börde und dem Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“.

Die Erlaubnis bezieht sich auf eine Teilfläche aus dem Grundstück:

Gemarkung Hermsdorf,

Flurstück 125; der Flur 4,

Grundbuchblatt 125,

Eigentümer: Separationsinteressenten Hermsdorf

Flächenbedarf: 427 m²

Baumaßnahme: Verlegung einer Schmutzwasserdruckleitung von Groß Santerleben nach Vahldorf, Gemeinschaftsbaumaßnahme des AZV „Aller-Ohre“ und AZV „Untere Ohre“

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€	111710.543105	€			€
Gefertigt: Pessel	Amt:60	Struktur:60.27	Aktenzeichen: 60.26 203304	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 17 Abs. 1 Ziffer 5. der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband „Aller Ohre“ hat den beigefügten Bauerlaubnisvertrag für die Baumaßnahme Verlegung einer Schmutzwasserdruckleitung von Groß Santerlsben nach Vahldorf“ übersandt.

Der AZV „Aller Ohre“ und der AZV „Untere Ohre“ beabsichtigen als Gemeinschaftsbaumaßnahme die Verlegung einer Schmutzwasserdruckleitung zum Transport des Schmutzwassers der Gemeinden Groß Santerlsleben, Schackensleben und Rottmersleben zur Kläranlage nach Hillersleben. Die Leitungsführung geht auch über Wegeflächen der Separationsinteressenten Hermsdorf.

Die Erlaubnis bezieht sich auf eine Teilfläche aus dem Grundstück:
Gemarkung Hermsdorf, Flurstück 125 der Flur 4, Grundbuchblatt 125,
Eigentümer: Separationsinteressenten Hermsdorf

Die benötigte Fläche hat eine Größe von ca. 427 m². Die Lage des Flurstücks ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Es handelt sich um eine Wegefläche.

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt der Abschluss eines Gestattungsvertrages und anschließende Eintragung des Leitungsrechts im Grundbuch. Über die Höhe der Entschädigung muss noch verhandelt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Bauerlaubnis zu unterzeichnen und spätere Verhandlungen zur Entschädigungshöhe zu führen.

Anlage

Anlage 1: Schreiben des AZV „Aller Ohre“ mit Bauerlaubnisvertrag und Leitungsplan
Lageplan mit Flächenermittlung